

NACHHALTIGKEITSKONZEPT

**STADTFEST
LUZERN**



ENTDECKE - FIIRE - BEGÄGNE

Datum: 14.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Nachhaltigkeitskonzept Stadtfest Luzern	3
1.1. <i>Vision: Stadtfest Luzern</i>	3
1.2. <i>Nachhaltigkeit</i>	3
1.3. <i>Auftrag: Nachhaltigkeitskonzept</i>	4
1.4. <i>Stadtfest Luzern: Weshalb nachhaltig gestalten?</i>	4
1.5. <i>Standard</i>	5
1.6. <i>Leitbild zur Nachhaltigkeit</i>	6
1.7. <i>Vier Säulen für das Nachhaltigkeitskonzept</i>	8
2. Ein nachhaltiges Stadtfest Luzern – Handeln	9
2.1. <i>Transport</i>	9
2.1.1. <i>Spezialangebote für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr</i>	9
2.1.2. <i>Fahrgemeinschaften / Park&Ride</i>	10
2.1.3. <i>Veranstaltungszeiten auf ÖV-Fahrplan anpassen</i>	10
2.1.4. <i>Materialtransporte</i>	11
2.2. <i>Nahrungsmittel (Food & Beverage)</i>	12
2.3. <i>Geschirr & Verpackung (Mehrwegsystem)</i>	13
2.4. <i>Abfallwirtschaft</i>	14
2.5. <i>Energie</i>	15
2.5.1. <i>Beleuchtungstechnik</i>	15
2.5.2. <i>Bezug elektrischer Energie</i>	16
2.6. <i>Festkleid und Administration</i>	16
2.7. <i>Lärm & Gesundheit</i>	17
2.8. <i>Sicherheit</i>	19
2.9. <i>Natur & Landschaft</i>	20
2.9.1. <i>Zonenplan</i>	20
2.9.2. <i>Sanitäre Anlagen</i>	20
2.9.3. <i>Schadstoffe im Wasser</i>	21
2.9.4. <i>Schutz der Böden</i>	21
2.10. <i>Werbematerial</i>	22
2.11. <i>Ethik & Soziales</i>	23
3. Information und Kommunikation	25
4. Organisation	26
4.1. <i>Nachhaltigkeitsstrategie</i>	26
4.2. <i>Sponsoring</i>	27
5. Analyse	29
6. Auflistung der Massnahmen.....	30

1. Nachhaltigkeitskonzept Stadtfest Luzern

1.1. Vision: Stadtfest Luzern

Das gemeinnützige Stadtfest ist ein Begegnungsort für Luzernerinnen und Luzerner. Es fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig. Die gegenseitige Unterstützung steht im Vordergrund, wenn lokale Vereine, Künstler*innen, Institutionen und Organisationen ein vielfältiges Angebot gestalten und Luzerner*innen für sozial-karitative Projekte spenden.

1.2. Nachhaltigkeit

Die Veranstaltung soll nach nachhaltigen Prinzipien durchgeführt werden. Diese berücksichtigen Massnahmen, welche langfristige ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen haben. Ein Stadtfest hat unweigerlich Folgen für die Stadt, die lokale Gesellschaft und die Umwelt. Um die zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt möglichst tief zu halten und gleichzeitig eine hohe Zufriedenheit aller Anspruchsgruppen zu erreichen, ist eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.¹ Im Rahmen des Festkonzepts wurden Nachhaltigkeitsdimensionen festgelegt. Diese gliedern sich in die Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie. Im Festkonzept des Stadtfests Luzern² wurden bereits Beispiele von Massnahmen aufgeführt. Dank eines Spin-off-Workshops einigten sich das Präsidium, die Leitung «Festentwicklung und Geschäftsstelle» des Stadtfests Luzern die Dimensionen wie folgt auszulegen:

1. Ökologische Nachhaltigkeit
2. Soziale Nachhaltigkeit (Gesellschaft)
3. Finanzielle Nachhaltigkeit

¹ Stutz/ Felber, Festkonzept Luzerner Fest 2021 ff., 30.10.2019. S. 52

² Ibid.

1.3. Auftrag: Nachhaltigkeitskonzept

Das Nachhaltigkeitskonzept des Stadtfests Luzern definiert klare, verständliche und umsetzbare Handlungsoptionen und definiert Massnahmen, die bei der Umsetzung des Stadtfests Luzern eingehalten werden müssen, um ein nachhaltiges Fest mit möglichem Pioniercharakter durchzuführen. Das Nachhaltigkeitskonzept orientiert sich an der Vision des Stadtfests und steht mit den Werten «entdecke, fiire, begägne» in Einklang. Um die Ziele und Massnahmen messbar zu machen, sind diese zu quantifizieren. Das Nachhaltigkeitskonzept bildet die Grundlage, um für die Analysephase einen Kriterienraster zu verfassen, mit welchem anschliessend der Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsdimensionen gemessen werden kann.

1.4. Stadtfest Luzern: Weshalb nachhaltig gestalten?

Weil nachhaltige Events...

- ...kurz- oder mittelfristig Geld einsparen.
- ...die Wirtschaftlichkeit des Anlasses erhöhen.
- ...wirtschaftlich die gesamte Region profitieren lassen.
- ...einen Pioniercharakter haben und somit im Rampenlicht stehen.
- ...in guter Erinnerung bleiben.
- ...bessere Chancen haben, längerfristig zu bestehen.
- ...die Zufriedenheit bei Organisatoren, Teilnehmenden und Publikum erhöhen.
- ...die Umwelt und die Natur weniger belasten.
- ...die Gesellschaft sensibilisieren, nachhaltig zu handeln.
- ...ein Beispiel sind, wie Verantwortung übernommen werden kann.

1.5. Standard

Das Konzept stützt sich auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung ab, welches lokal, national und international Anwendung findet (Sustainable Development Goals, UNO). Auch für die Stadt Luzern stellt die nachhaltige Entwicklung eine grundlegende Zielsetzung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Das Stadtfest Luzern fühlt sich verpflichtet, der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Luzern nachzukommen und orientiert sich an den geltenden Standards bezüglich nachhaltiger Entwicklung.

1.6. Leitbild zur Nachhaltigkeit

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

- 1.1. Wir bemühen uns aktiv, die Abfallmengen möglichst gering zu halten.
- 1.2. Die benötigte elektrische Energie stammt zu 100 Prozent aus lokalen und erneuerbaren Quellen.
- 1.3. Alle Druckerzeugnisse auf Papier stammen von Schweizer Druckereien und aus Recycling-Papier oder ist FSC zertifiziert.
- 1.4. Wir achten bei der Dekoration auf die Wiederverwendbarkeit.
- 1.5. Wir verwenden in der Gastronomie ausschliesslich Mehrweggeschirr oder kompostierbares Geschirr.
- 1.6. Um den mitgebrachten Mischabfall und Littering zu minimieren, stehen Abfallbehälter mit Trennsystem zur Verfügung.
- 1.7. Artikel des Stadtfests Luzern stammen alle aus nachhaltiger Produktion und werden lokal bedruckt.
- 1.8. Wir verzichten mit wenigen Ausnahmen auf Motorfahrzeuge auf dem Festperimeter.
- 1.9. Wir fördern aktiv die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder auf dem Fussweg.
- 1.10. Um die Abfalltrennung zu gewährleisten haben wir ein Entsorgungskonzept ausgearbeitet.
- 1.11. Wir vermeiden unnötigen Energieverbrauch.
- 1.12. Wir schützen die umliegende Natur (Gewässer, Parks etc.) vor schädlichen Einwirkungen der Veranstaltung.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT (GESELLSCHAFT)

- 2.1. Alle Publikationen sind gendergerecht formuliert.
- 2.2. Festkosten und Spendengelder werden strikte getrennt.
- 2.3. Wir stellen Transparenz über die Spendenbeträge, ihre Empfänger*innen sowie der Festrechnung her.
- 2.4. Wir engagieren uns für ein gemischtes Publikum; es ist ein Fest für alle.
- 2.5. Alle bespielten Plätze sind für Personen mit Beeinträchtigungen ohne Hindernisse begehbar.
- 2.6. Wir integrieren bewusst Menschen aus allen sozialen Stufen und fördern deren aktives Mitwirken.
- 2.7. Bei ausbezahlten Löhnen / Entschädigungen sichern wir die absolute Gleichheit von Mann und Frau und stellen eine faire Entschädigung für Künstler*innen sicher.
- 2.8. Der Solidaritätsgedanke wird von allen Beteiligten des Fests mitgetragen.

FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT UND KOMMUNIKATION

- 3.1. Wir arbeiten mit lokalen Partnern zusammen und legen Wert auf langjährige Zusammenarbeit.
- 3.2. Nach jeder Festaussgabe werden alle Punkte des Leitbilds ausgewertet und wenn nötig Verbesserungen vorgenommen.
- 3.3. Wir arbeiten kostenbewusst, um zukünftige Ausgaben zu sichern.
- 3.4. Das Fest soll sich möglichst selbst finanzieren.
- 3.5. Wir nutzen vorzugsweise digitale Kommunikationswege.
- 3.6. Durch Einsparungen von Ressourcen erhöhen wir unsere Wirtschaftlichkeit.

1.7. Vier Säulen für das Nachhaltigkeitskonzept

Das Nachhaltigkeitskonzept des Stadtfests Luzern gliedert sich in vier Säulen.

- 1. Säule: Handeln
- 2. Säule: Kommunikation
- 3. Säule: Organisation
- 4. Säule: Analyse

2. Ein nachhaltiges Stadtfest Luzern – Handeln

2.1. Transport

Die Anreise der Besuchenden stellt eine der grössten Emissionsquellen einer Veranstaltung dar. Auf diesen Punkt muss deshalb ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Nebst dem Umweltaspekt ist auch die Unfallgefahr durch alkoholisierte Besuchende zu beachten. Mit einem guten Transportkonzept sowie entsprechenden Angeboten, kann die Anreise mit dem MIV (motorisierter Individualverkehr) reduziert werden.

2.1.1. Spezialangebote für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Das Stadtfest Luzern ist aufgrund der zentralen Lage des Hauptbahnhofs sehr gut erreichbar. Eine grosse Anzahl von Besuchenden sind in den vergangenen Festausschüssen des Luzernerfests bereits mit dem öffentlichen Verkehr angereist. Nebst denjenigen, die mit dem Zug anreisen, sollte auch eine gute Anbindung zur Agglomeration sichergestellt werden. Es gilt zu verhindern, dass alkoholisierte Personen mit dem Fahrrad den Heimweg aufsuchen.

Massnahmen:

T1 Information: Die vorgängige Information eines bestehenden ÖV-Angebots und die Sichtbarkeit der Verbindungsmöglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung, um den Anreiz für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

T2 Spezialangebot: Ein spezielles Ticket, welches über die ganze Dauer der Veranstaltung gilt, wird angeboten. Die Besuchenden sollen die Möglichkeit haben, zu einem vernünftigen Preis eine «Stadtfest-Luzern-Karte» zu beziehen, welche für alle öffentlichen Verkehrsmittel gilt (inkl. Nachtverbindungen in die Agglomeration).

T3 Kapazität: Damit die Heimreise garantiert werden kann, muss die Kapazität der Verbindungen im Vorfeld geprüft sein.

2.1.2. Fahrgemeinschaften / Park&Ride

Besuchende, die dennoch mit dem privaten Fahrzeug anreisen wollen, sind trotz allen anderen Bemühungen ebenfalls zu berücksichtigen. Ein hohes Verkehrsaufkommen ist dabei nicht auszuschliessen (ebenfalls aufgrund des «Suchverkehrs» für Parkplätze). Park&Ride-Angebote, wie sie bei vielen anderen grösseren Veranstaltungen bestehen, gilt es im Rahmen des Stadtfests Luzern in einem weiteren Schritt zu evaluieren.

Massnahmen:

P1 Parkplatzangebot: Um den «Suchverkehr» einzudämmen, ist insbesondere auf die Parkplatzsituation in der Stadt proaktiv hinzuweisen. Die meisten Parkplätze haben eine maximale Parkdauer von zwei Stunden, weshalb diese für das Parkieren während des Fests nicht attraktiv sind.

P2 Parkplatzreservation: Um den Verkehr aus der Innenstadt fernzuhalten, könnte eine Zusammenarbeit mit folgenden Parkhäusern zielführend sein: Parkhaus Altstadt, Parkhaus am Gütsch, Parkhaus Kesselturm. Eine Möglichkeit wäre, eine Parkplatzreservation anzubieten – besonders für Personen, die auf ihre privaten Fahrzeuge angewiesen sind. Auf eine Preisreduktion ist jedoch in jedem Fall zu verzichten, da diese falsche Anreize setzt.

2.1.3. Veranstaltungszeiten auf ÖV-Fahrplan anpassen

Um die ÖV-Nutzung zu fördern, muss das Festprogramm mit den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs in Verbindung stehen. Grundsätzlich gilt: Nach jedem Programmpunkt am Abend / in der Nacht muss für die Besuchenden die Möglichkeit bestehen, mit dem Öffentlichen Verkehr den Heimweg anzutreten. Dies ohne den letzten Teil des Festprogramms (z.B. Musikkonzert) zu verpassen.

Massnahmen:

VZ1 Programm Die Konzertzeiten am Abend sind so festzulegen, dass nach 20-30 Minuten eine Rückreisemöglichkeit zu den wichtigsten Destinationen in der Agglomeration möglich ist. Insbesondere bei den Programmpunkten um Mitternacht, ist diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken.

2.1.4. Materialtransporte

Wie bei jeder Veranstaltung stellen die Materialtransporte beim Auf- und Abbau eine hohe Umwelt- sowie Lärmbelastung dar. Auch die Fahrzeuge wie Gabelstapler und Transportwagen erzeugen bei deren Benutzung Umwelt- und Lärmemissionen. Beim Festbetrieb sind häufig Nachlieferungsfahrten nötig, welche durch Menschenmassen führen und somit ein Sicherheitsrisiko darstellen können.

Massnahmen:

M1 Lokale Lieferanten: Durch die Auswahl von lokalen Lieferant*innen oder aus der nahen Agglomeration, wird die Umwelt- und Verkehrsbelastung massiv vermindert.

M2 Effiziente Festlogistik: Die Festlogistik ist effizient zu planen. Es soll möglichst vermieden werden, dass Transportfahrten während den Stosszeiten erfolgen. Lastwagenfahrten sind gestaffelt zu planen – sodass die Lieferung in kurzer Zeit abgeladen werden kann, um Standzeiten und Staubildung zu vermeiden. Materialtransporte auf dem Festperimeter sollen aufs Nötigste reduziert werden.

M3 Kommunikation und Evaluation: Im Rahmen der Kommunikation mit den Lieferant*innen ist darauf einzugehen, dass das Stadtfest Luzern bestrebt ist, die Emissionen zu vermindern und auf effiziente Logistik (bei An- und Rücklieferungen) setzt. Die Logistik wird in Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen optimiert und nach dem Stadtfest evaluiert.

M4 CO₂-neutrale Treibstoffe: Zurzeit ist das Angebot an elektrobetriebenen Nutzfahrzeugen (wie Transporter und Gabelstapler) sehr bescheiden und teuer. Eine einfache und sehr wirkungsvolle Lösung ist daher, alle Fahrzeuge mit Bio-Diesel zu betreiben, welcher nahezu CO₂-neutral ist. Es sollte eine Zusammenarbeit mit Schweizer Bio-Diesel Produzent*innen angestrebt werden. Es gilt dabei zu beachten, dass keine Futtermittel zu Herstellung des Treibstoffs verwendet werden.³

³ Eine Auswahl von Lieferanten aus der Schweiz [Stand: 25. Juni 2020]:

<https://www.biodiesel-kraftstoff.ch/>

<https://macroswissenergy.ch/produkte/biodiesel-premium.html>

https://tanneroel.ch/oil_product/bio-diesel/

<http://www.halterbiotreibstoffe.ch/>

<https://www.biofuels-schweiz.org/?id=23&z=/Biodiesel>

2.2. Nahrungsmittel (Food & Beverage)

Ziel:

Ein nachhaltiges Gastronomieangebot hat viele Vorteile. Es schafft optimale Voraussetzungen, um lokale Produzent*innen zu unterstützen und wirkt identitätsstiftend mit lokaler Verankerung (aus der nahen Agglomeration). Gleichzeitig können Transportwege verkürzt werden, was sich wiederum positiv auf den Ressourcenverbrauch auswirkt. Ein lokal produziertes Nahrungsmittelangebot setzt zudem voraus, dass Umwelt-, Hygiene- und Sozialstandards garantiert werden und durch Labels / zertifizierte Gütesiegel überprüft werden können.

Massnahmen:

FB1 Lokale Getränke- und Nahrungsmittelprodukte: Das Stadtfest Luzern bietet zu 100 Prozent Nahrungsmittel aus lokaler Produktion an (aus der nahen Agglomeration). Dies betrifft die Angebote im Eigenbetrieb, die professionelle Gastronomie und die Milizgastronomie. Es werden vorzugsweise biologische und saisonale Produkte angeboten. Bei Nahrungsmittel ist auf Produkte aus dem Gewächshaus zu verzichten und Produkte aus Freilandhaltung zu bevorzugen.

FB2 Nicht-regionale Produkte: Können Produkte nicht aus lokaler Produktion angeboten werden, werden Labelprodukte bevorzugt (Fairtrade, zertifizierte Gütesiegel).

FB3 Vegetarisches Angebot: Das Angebot an vegetarischer Verpflegung muss sichergestellt werden. Pro Verkaufsstand gilt die Pflicht, mindestens ein vegetarisches Angebot anzubieten.

FB4 Anreizsystem nachhaltiges Angebot: Verkaufsstände der professionellen Gastronomie, welche alle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, erhalten eine Reduktion bei der Platzmiete während des Stadtfests.

FB5 Kontrollmechanismus: Es besteht bei allen Anbieter*innen von Nahrungsmitteln eine Rechenschafts- und Formularpflicht, in der sie die Herkunft ihrer Produkte deklarieren müssen. Dies soll insbesondere der Nachhaltigkeitsanalyse nach der Durchführung des Stadtfests dienen.

2.3. Geschirr & Verpackung (Mehrwegsystem)

Ziel:

Die Gastronomie ist ein Grundpfeiler des Stadtfests Luzern und ist eine massgebliche Einnahmequelle zur Deckung des Festaufwands. Gleichzeitig verursacht der Gastronomiebetrieb eine grosse Menge des Abfalls. Die Einhaltung eines Mehrwegsystems ist vielerorts inzwischen Pflicht – so auch in der Stadt Luzern. Mehrweggeschirr reduziert die Abfallmenge, senkt öffentliche Reinigungskosten und ist ressourcenschonend.

Massnahmen:

G1 Geschirr: Wo möglich ist auf Geschirr zu verzichten. Bei privaten oder halb-privaten Veranstaltungen / Apéros sind Mahlzeiten als «Fingerfood» zu servieren.

G2 Mehrwegsystem: Die Einführung eines Mehrweggeschirrsystems mit Depot ist Pflicht (Porzellan, Melaninteller, Polypropylenbecher, etc.).

G3 Depotsystem: Das Depotsystem ist mit einer Spendenaktion verbunden. Das soziale Engagement der Besucher*innen wird dabei aktiviert. Benutztes Geschirr (Essgeschirr und Getränkebecher und/oder Gläser) können gespendet werden, indem auf das Depot verzichtet wird. Für die Getränkebecher werden Spendenbehälter für die Rückgabe aufgestellt.

G4 Branding: Die Getränkebecher werden mit Bild / Logo / Schriftzug des Stadtfests Luzern mit der Aufforderung, den Getränkebecher am Ende des Abends zu spenden, bedruckt. Hintergedanke ist ein kollektives Crowdfunding. Z.B.: Ich helfe mit – für ein nachhaltiges Stadtfest Luzern! Auch Geschirr (aus rezykliertem Material) könnte im Rahmen eines Sponsorings bedruckt werden.

G5 Gastronomiebetriebe: Eigenbetriebe des Stadtfests Luzern, die professionelle Gastronomie und die Milizgastronomie setzen auf ein abfallarmes Verpackungskonzept. Dies beinhaltet die Verarbeitung von unverpackten Waren sowie frische und unverarbeitete Produkte.

G6 Förderung des Trinkwasserkonsums: Die Wasserbrunnen in der Stadt Luzern sind öffentliche Trinkwasserstellen. Mit einer Kampagne wird auf die Wasserzapfstellen hingewiesen. Kooperationen mit NGOs (z.B. die Luzerner NGO «Wasser für Wasser») sind denkbar.

G7 2000-Watt-Strategie der Stadt Luzern: Die Stadt Luzern will eine 2000-Watt-Gesellschaft werden. Das kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung das Konzept versteht und die Aufgabe mit Freude anpackt. Im Rahmen des Stadtfests Luzern soll mit der Stadt Luzern im Bereich Food & Beverage aktiv zusammengearbeitet werden. Slogans der Stadt Luzern aus der

Informationskampagne 2018 wie beispielsweise «Mit meiner Ernährung bringe ich unsere Stadt ans Energiesparziel»⁴ sollen dabei übernommen werden.

2.4. Abfallwirtschaft

Ziel:

Bei jeder Veranstaltung fallen hohe Abfallmengen an. Diese sind gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) Art. 30 auf ein Minimum zu reduzieren.⁵ Da dieses Gesetz schon länger besteht und in Luzern mit der Kampagne «Luzern glänzt» schon einige Bemühungen unternommen wurden, gilt es die Massnahmen zu verfeinern und zu optimieren. Ganz allgemein soll die Abfallmenge beim Stadtfest Luzern reduziert werden. Hauptabfallerzeugnisse fallen insbesondere in der Gastronomie, beim Auf- / Abbau, bei der Dekoration (Festkleid), beim Werbematerial und bei Mitnahmegetränken an. Dabei sind verschiedene Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen zu berücksichtigen (siehe Food & Beverage und Kommunikation / Werbematerial).

Massnahmen:

A1 Depotgebäude an neuralgischen Punkten: Insbesondere am Bahnhof (allenfalls an hoch frequentierten Bushaltestellen) müssen Rücknahmestellen für Depotgebäude eingerichtet werden. Dies wird einerseits von Festbesuchenden geschätzt und verhindert, dass das Depotgebäude bei der SBB im Restmüll landet.

A2 Recycling: «Gemischtabfall» wird bei Grossveranstaltungen am meisten erzeugt. In Vergangenheit wurden zwar genügend Abfallsammelstellen aufgestellt, jedoch ohne Trennsystem bei der Abfallentsorgung. Daher muss gewährleistet sein, dass bei jeder Abfallsammelstelle auch eine Abfalltrennung möglich ist: Glas, PET, Aluminium, Restmüll. Erfahrungen zeigen, dass die Sensibilität bei der Abfalltrennung bereits hoch ist. Es müssen genügend Trennstellen vorhanden sein, so dass die Schwelle zur Abfalltrennung auf ein Minimum reduziert wird.

A3 Sicherstellung der Abfalltrennung: Trennsysteme sind sinnvoll und helfen dabei, Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen. Jedoch muss die ganze Entsorgungskette sichergestellt sein, um die definierten Umweltziele zu erreichen. Dabei ist ein Abfallkonzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern zu erstellen, welches die ganze Entsorgungskette umfasst. Folgende Faktoren sind zu berücksichtigen: Für Glas, Aluminium, PET, Papier, Karton, Holzabfälle und Mischabfall müssen Entsorgende definiert werden, welche die Abfälle der direkten Verwertung zuführen. Idealerweise werden Getränkeanbieter*innen mitberücksichtigt –

⁴ 2000 Watt: Info-Kampagne, Stadt Luzern. Quelle: <https://www.stadtluzern.ch/thema/442> [Stand: 11. Juni 2020].

⁵ Art. 30 USG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19830267/index.html>, [Stand: 24. Juni 2020].

insbesondere um die Rückfahrten der Kühlwagen auszunutzen. Beim Misch- und Holzabfall ist ein lokales Recycling- und / oder Entsorgungsunternehmen zu berücksichtigen.

A4 Analyse: Die Mengen von Misch- und Recyclingabfällen sind zu erfassen. Dies, um Verbesserungen für die Folgeausgaben des Stadtfests Luzern vorzunehmen.

2.5. Energie

Ziel:

Der Energiebedarf bei Veranstaltungen ist oftmals sehr hoch und technisch nur schwierig zu reduzieren. Das Stadtfest Luzern ist bemüht, die Energie gemäss dem Energiegesetz (EnG) Art.3 einzusetzen.⁶ Die bisherigen Stadtfeste haben sich wie viele andere Grossveranstaltungen noch wenig mit dem Energieverbrauch von einzelnen Geräten auseinandergesetzt.

2.5.1. Beleuchtungstechnik

Der Stromverbrauch wird im Bereich der Beleuchtungstechnik reduziert. Dabei ist sehr grosses Sparpotenzial vorhanden.

Massnahmen:

E1 Beleuchtungstechnik: Bei sämtlichen Beleuchtungen inkl. Verpflegungsständen gilt ein Glühlampenverbot. Ausgenommen sind: Wärmelampen für die Gastronomie, spezielle Dekorationsbeleuchtung. Beim Bühnenlicht gilt der gleiche Grundsatz.

E2 Kontrolle: Um Auswüchse oder übermassige Lichtinstallationen zu verhindern, sind die Ausnahmen nur mit Rücksprache der Nachhaltigkeitsbeauftragten erlaubt.

E3 Tagesbeleuchtung: Durch konsequentes Lichterlöschen während der Tageszeit, kann der Stromverbrauch in Bezug auf die Beleuchtung um ca. 50 Prozent gesenkt werden. Alle Betreibenden von Beleuchtungstechnik müssen über diese Grundsätze informiert werden und die Vorgaben umsetzen.

⁶ Verbrauchsrichtwerte: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121295/index.html>.

2.5.2. Bezug elektrischer Energie

Das Stadtfest Luzern bezieht die Energie vom städtischen Energiewerk ewl. Bisher wurde der Energieherkunft keine besondere Beachtung geschenkt. Das gilt es zu ändern.

Massnahmen:

E4 Verzicht auf fossile Energieträger: Grundsätzlich wird auf jede Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern verzichtet.

E5 Erneuerbare Energie: Das Angebot an lokal hergestellter erneuerbarer Energie ist sehr gross. Naheliegend ist der Bezug von Luzerner Wasserstrom. Das Wasserkraftwerk an der Reuss eignet sich dabei auch für eine Informationskampagne zu erneuerbarer Energie. Für den Besuchenden kann so in Bezug auf erneuerbare Energien eine Unmittelbarkeit erzeugt werden.

Kostenbeispiel:

EWL Mixstrom:	31.41 Rp/kWh
Luzerner Wasserstrom:	35.71 Rp/kWh

Wichtig: Bei provisorischen Stromanschlüssen ist der Hauptkostentreibende die Anschlussgebühr von CHF 250-1000. Somit spielt die Wahl der Energieherkunft eher eine untergeordnete Rolle.

2.6. Festkleid und Administration

Ziel:

Die Dekoration und das Festkleid machen jede Veranstaltung einzigartig und sind für die Festbesuchenden identitätsstiftend. Oftmals entsteht dabei aber auch eine grosse Abfallmenge. Zudem sind in diesem Zusammenhang häufig die Lagerkosten von dekorativen Elementen höher als die Anschaffungskosten, was die Wirtschaftlichkeit der Wiederverwendung von Dekorationen trübt. Für das Festkleid sind deshalb Kooperationen anzustreben.

Massnahmen:

F1 Dekorationslager: In der Stadt Luzern gibt es eine vielfältige Festivallandschaft, welche einzelne grosse Dekorationslager besitzen. Vieles kann auf Anfrage ausgeliehen und zurückgebracht werden. Bei speziellen Dekorationen, die für das Stadtfest Luzern hergestellt werden müssen, wird auf die Materialwahl geachtet. Dabei sind organische Materialien den Kunststoffen vorzuziehen. Eine Lagermöglichkeit sollte auf jeden Fall geprüft werden.

F2 Papierverbrauch reduzieren (siehe auch 2.10. Werbematerial): Für administrative Tätigkeiten ist Papier unumgänglich, jedoch ist nach wie vor in jedem Büro grosses Potenzial

vorhanden, den Papierverbrauch zu reduzieren. Die Geschäftsstelle des Stadtfests Luzern arbeitet soweit möglich papierlos.

F3 Recycling-Papier: Falls Papier benötigt wird, ist Recycling-Papier zu verwenden. Bei Präsentationen sollten digitale Lösungen verwendet und keine Flipcharts o.ä. eingesetzt werden.

F4 Signaturen: Bei E-Mail-Korrespondenzen ist eine Standardnachricht für papierloses Arbeiten einzufügen.

F5 Rechnungsstellung: Rechnungen werden digital erstellt und verschickt. Lieferanten werden aufgefordert, die Rechnungsstellung ebenfalls digital abzuwickeln.

F6 Bargeldloses Zahlen: Das Zahlungssystem am Stadtfest Luzern sollte bargeldlos erfolgen, dadurch werden die logistischen Aufwände (wie beispielsweise Geldtransporte) reduziert und die Sicherheit durch weniger Bargeld bei den Verpflegungsständen erhöht.

2.7. Lärm & Gesundheit

Ziel:

Ein verantwortungsbewusster Anlass ist sich über die negativen Auswirkungen von Lärmbeschallungen auf Mensch und Tier bewusst. Die Lärmschutzvorgaben sind einzuhalten, auf grosse Beschallungsquellen soll verzichtet werden. Dies erhöht gleichzeitig die Akzeptanz der Anwohnenden für ein nachhaltiges Stadtfest. Gleichzeitig ist die Gesundheit der Teilnehmenden hoch zu gewichten: Dabei kann die Sensibilisierung des Konsumverhaltens eine wichtige Rolle einnehmen. Allfälligen Drogen- oder Alkoholmissbrauch sollen mit Aufklärungskampagnen und / oder Institutionen vor Ort entgegengewirkt werden.

Massnahmen:

L1 Rechtliche Aspekte: Die gesetzlichen Grundlagen für den Lärmschutz sind nach Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) einzuhalten. Die maximale Lautstärke bei Konzerten muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dabei gilt ein Maximalwert vom 100dB(A) im Stundenmittel und 125dB(A) im Höchstwert. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Besuchenden sich mit dem kostenlos erhältlichen Gehörschutz ausstatten. Die Lautstärke muss überwacht und gemessen werden. Ab einer Lautstärke von bis zu 93dB(A) (Hintergrundmusik) ist eine Aufzeichnung nicht nötig.⁷

L2 Lärmbelastung: Das musikalische Rahmenprogramm ist hauptsächlich auf zwei Bühnen konzentriert. Mit der neuen Technologie der Beschallungstechnik ist es möglich, dass ein Grossteil des Schalls nur in Abstrahlrichtung der Bühne geleitet wird. Die Veranstaltungsfirmen sollen entsprechende Bemühungen vorweisen, welche die

⁷ Detailinformationen: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/strahlung-radioaktivitaet-schall/schall.html>

Schallausbreitung in Grenzen hält. Betreffend des Standorts der Bühnen soll darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Wohnraum direkt beschallt wird. Weitere Musik- und Konzertmöglichkeiten sind möglich; aber ohne grosse Beschallungstechnik.

L3 Räume für Afterpartys schaffen: Damit die Lärmbelastung in der Innenstadt zu später Stunde minimiert werden kann, ist ein Angebot für Afterpartys für alle Anspruchsgruppen des Stadtfests Luzern zu schaffen. Dies können verschiedene Formate sein: barrierefreie Party (LaViva für Menschen mit Beeinträchtigungen, Aftershow-Konzerte, Partys, Lounges (beispielsweise in der Theaterbox an der Bahnhofstrasse, umliegende Konzert- und Veranstaltungsräume, Clubs).

L4 Gehörschutz: Gehörschutz ist zu verteilen. Dabei ist auch an die speziellen Bedürfnisse von Kindern zu denken. Für den Gehörschutz von Kindern wird bei den jeweiligen Bühnen ein Ausleihsystem errichtet. Gegen ein Depot, kann ein Gehörschutz gemietet werden. Bei der Rückgabe des Gehörschutzes ist wiederum die Möglichkeit einer Spende gegeben.

L5 Alkoholmissbrauch verhindern: Alkoholfreie Getränke werden günstiger angeboten. Zusätzlich zu den gesetzlichen Massnahmen⁸, soll in der Nähe der Toiletten kostenloses Trinkwasser angeboten werden (siehe Trinkwasserstationen).

L6 Präventionskampagnen: Das Stadtfest Luzern setzt auf Präventionskampagnen mit Partnerschaften. Eine Kooperation mit «akzent (Prävention und Suchttherapie)» und ihren Kampagnen für eine «verantwortungsvolle Trinkkultur (Mitarbeitende)», «Luegsch» und «Safer Clubbing – für ein verantwortungsvolles Nachtleben» wird angestrebt. So wird auch mit dem kürzlich eröffneten Drug-Checking-Angebot des Vereins kirchliche Gassenarbeit Luzern und Infodrog (Verband Schweiz) für die Prävention des Partydrogenkonsums eine Zusammenarbeit initiiert.

L7 Neues Zertifikat schaffen: Mit den Kooperationspartner*innen wird geprüft, ob ein neues Zertifikat für nachhaltiges und verantwortungsvolles Festen im Bereich Gesundheit mit möglichem Pioniercharakter geschaffen werden kann.

⁸ Weiterführende Dokumente: https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Gastgewerbe/Einzelanlaesse/Merkblatt_Schutz_der_Jugendlichen_vor_Alkoholmissbrauch_20150227.pdf?la=de-CH, [Stand: 23.06.2020].

2.8. Sicherheit

Ziel:

Ein Fest ist identitätsstiftend, wenn sich auch alle Teilnehmenden und insbesondere auch die Anwohnenden sicher fühlen können. Ein rasch einsetzbares und funktionsfähiges Sicherheitskonzept ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig sind potenziellen Übergriffen und Diskriminierungen mit Massnahmen entgegenzusetzen und einen Schutzraum zu bieten. Die Sicherheit des Stadtfests kann gleichzeitig die Glaubwürdigkeit des Anlasses erhöhen und das Fortbestehen sichern.

Massnahmen:

S1 Sicherheitskonzept: Der / die Sicherheitsverantwortliche* des Stadtfests Luzern erstellt ein rasch einsetzbares Sicherheitskonzept, welches auch einem allfälligen Ausbau des Stadtfests gerecht wird. Dabei gilt folgenden Grundsätzen besondere Beachtung zu schenken: Notfallkommunikation muss gesichert sein, Zufahrten für Rettungskräfte sind jederzeit sichergestellt, Brandschutzvorschriften sind eingehalten (Festdekoration), Samariter sind vor Ort (weitere Informationen: <https://www.samariter-luzern.ch/>).

S2 Versicherung: Es gilt abzuklären, welche Grundrisiken durch die Versicherung abgedeckt werden können. Folgende Versicherungsleistungen gilt es zudem abzuwägen: Schutz von Eventmaterial, Deckung von unvorhergesehenen und plötzlich eintretenden Schäden (Diebstahl, Beschädigung, etc.), Unwetter etc. Dabei gilt es auch den Versicherungsschutz der OK-Mitglieder zu berücksichtigen.

S3 Schutzraum & Safe Space: Vorfälle, bei denen Personen (oft Frauen*) belästigt werden, gibt es. Das Risiko steigt, wenn bei erhöhtem Alkoholkonsum Hemmungen verloren gehen. Viele betroffene Personen melden die Belästigung nicht. Das soll und muss nicht so sein. Das Stadtfest Luzern hilft in Situationen, bei denen sich Personen bedrängt oder belästigt fühlen, weiter. Mit der Frage «*Isch d'Luisa da?*» soll bedrängten Personen geholfen und die Hemmschwelle bei der Suche nach Hilfe gesenkt werden.⁹ Die Mitarbeitenden des Stadtfests Luzern sind entsprechend geschult. Das Stadtfest Luzern macht an den Verkaufsstellen (Gastronomie etc.) auf die Kampagne aufmerksam.¹⁰

⁹ Konkret heisst dies: Wird die Frage «*Isch d'Luisa da?*» einer/m Mitarbeitenden gestellt, wissen diese sofort was zu tun ist. Eine betroffene Person muss sich weder gross erklären noch lange darüber nachdenken, wie sie am besten vorgehen soll. Zudem erregt die betroffene Person durch diese einfache Frage kein grosses Aufsehen. Der Ablauf ist simpel, klar und zielführend. Die Mitarbeitenden reagieren entsprechend dem Wunsch der betroffenen Person in dem sie beispielsweise ein Taxi rufen, das Sicherheitspersonal informieren oder die betroffene Person in einen geschützten Raum bringt.

¹⁰ Der Kanton Luzern unterstützt die Kampagne: <https://www.saferclubbing.ch/oeffentlichkeit>. [Stand: 13.06.2020].

2.9. Natur & Landschaft

Ziel:

Obwohl es sich um ein Stadtfest handelt, gilt es trotzdem die Landschaft und die Natur zu schützen. Es sollen vor allem die Gewässer und Grünflächen geschützt werden. In diesen Bereich fallen auch die Abwasserkonzepte.

2.9.1. Zonenplan

Es muss verhindert werden, dass Parkanlagen sowie der Vierwaldstättersee und die Reuss überbelastet werden. Dies betrifft vor allem liegengelassene Abfälle und öffentliches Urinieren. Gleichzeitig soll es aber ohne markante und einschränkende Abspernungen möglich sein, die sensiblen Zonen zu schützen.

Massnahmen:

N1 Ausgleichszonen schaffen: Es sollen genügend Ausgleichszonen mit geringem Lärmpegel vorhanden sein, so dass die Besuchenden sich hinsetzen und sich in normaler Lautstärke unterhalten können. Idealerweise sind diese Zonen innerhalb des Festperimeters einzurichten (siehe oben Lärmbelastung). Der Zugang zu Toiletten und zu den Abfallstationen wird auch in diesen Bereichen sichergestellt. Mit guter Signalisation / Beschilderung und Dekorationselementen wird erreicht, dass die vorhandenen Parkanlagen, sowie die Gebiete in Fluss- und Seeufernähe stark entlastet werden.

N2 Abstellplätze für Velos: Um bei den Veloparkplätzen den Wildwuchs einzuschränken, sollten genügend Parkmöglichkeiten bereitgestellt werden. Auch hier ist es wichtig, mit Beschilderung zu arbeiten sowie die Abstellplätze am Rande des Festperimeters zu planen. Damit werden das wilde Parkieren und Zusperrern wichtiger Zufahrten vermindert.

2.9.2. Sanitäre Anlagen

Als Richtgrösse gilt es auf 150 Besuchende, eine WC-Anlage aufzustellen. Viele Umfragen bestätigen, dass bei kurzen Wartezeiten die Zufriedenheit der Besuchenden stark ansteigt und öffentliches Urinieren stark verringert wird.

Massnahmen:

N3 Anzahl sanitäre Anlagen: Genügend sanitäre Einrichtungen müssen bereitgestellt werden. Dabei sind WC-Wagen den üblichen mobilen Toiletten zu bevorzugen. Es gilt ein Mindestschlüssel von einem WC für 150 Personen.

N4 Wahl der WC-Anlagen: Toilettenanlagen, welche direkt ans Abwassernetz angeschlossen werden können, erzeugen eine massiv geringere Umweltbelastung als die wasserlosen Modelle. Zudem ist bei WC-Wagen die Möglichkeit gegeben, kostenlos Trinkwasser anzubieten.

N5 Recycling-Papier: In den sanitären Einrichtungen wird Recyclingpapier bereitgestellt.

N6 Behindertengerechte sanitäre Anlage: Für Personen mit Beeinträchtigungen werden genügend hindernisfreie sanitäre Einrichtungen bereitgestellt.

2.9.3. Schadstoffe im Wasser

Vor allem die Gastronomie erzeugt hohe Abwassermengen, welche oftmals mit Reinigungsmittel und Ölrückständen belastet sind. Diese Emissionen sind möglichst gering zu halten oder gar zu vermeiden.

Massnahmen:

N7 Abwasser für Food & Beverage: Alle Betreibenden von Verpflegungsständen, müssen die Möglichkeit haben, die Gastronomieutensilien an einem geeigneten Standort mit Abwasseranschluss abzuwaschen. Es wird biologisch abbaubares Abwaschmittel benutzt.

N8 Abwaschplätze: Es werden Abwaschplätze bereitgestellt. Es gilt die Anwendung von biologisch abbaubarem Abwaschmittel.

N9 Restabfall: Gebrauchtes oder altes Öl oder Grillreste dürfen nicht über die regulären Abwaschbecken entsorgt werden. Die Betreibenden werden darauf hingewiesen, den Abfall fachgerecht zu entsorgen und dafür Behältnisse bereitzustellen.

2.9.4. Schutz der Böden

Der Festperimeter befindet sich vor allem auf versiegeltem Boden. Massnahmen für den Umweltschutz werden somit stark vereinfacht.

Massnahmen:

N10 Bodenschutz: Es wird vermieden, dass Toilettenanlagen und Verpflegungsstände auf offenem Boden errichtet werden. Ist dies nicht möglich, ist der Boden mit einem geeigneten Bodenschutz zu versehen.

2.10. Werbematerial

Ziel:

Werbematerial, das grossflächig verteilt wird, landet früher oder später im Abfall. In der Schweiz hat der Pro-Kopf-Verbrauch von Papier in den letzten Jahren gemäss Zahlen der Papierindustrie zwar etwas abgenommen und lag 2015 bei 194 kg pro Jahr. Zum Vergleich: Der westeuropäische Pro-Kopf-Papierverbrauch liegt bei 158 Kilogramm.¹¹ Auch wenn sich Papierfasern rezyklieren lassen, schont ein sorgsamer Umgang mit Papier die Umwelt (besonders die Ressourcen Wald, Wasser, Energie). Werbematerial soll deshalb wiederverwertbar und möglichst schonend eingesetzt werden und aus rezyklierten und wiederverwertbaren Rohstoffen hergestellt sein.

Massnahmen:

W1 Gratismuster und Sponsoring: Die Abgabe von Gratis- und Werbemustern auf dem Festgelände ist verboten. Sponsoren und Partner*innen sollen auf die Problematik von Gratis- und Werbemustern aufmerksam gemacht werden. Wo Einwegartikel nötig sind, könnten diese mit Logos von Sponsoren versehen werden und als Einnahmequelle für das Stadtfest dienen. Folgende Werbeartikel können im üblichen Festbetrieb gebraucht werden, ohne dass dabei zusätzlicher oder unnötiger Abfall entsteht (nicht abschliessende Aufzählung): Schlüsselbänder für Helferpässe, Gehörschütze, Einweggeschirr für Essen (aus rezyklierten Rohstoffen), Absperrband, Feuerzeuge, WC-Papier.

W2 Elektronische Dokumente: Das Luzerner Stadtfest verzichtet auf Leporellos, Broschüren und Papierflyer. Das Printmaterial wird soweit wie möglich durch elektronische Dokumente ersetzt. Eine interaktive Stadtkarte führt und begleitet die Besuchenden durchs Stadtfest Luzern. Die digitalen Informationsscreens der Stadt Luzern werden hierfür miteinbezogen. Für eine weitere Etappe könnte auch eine Stadtfest-Luzern-App in Betracht gezogen oder eine Mitbenutzung einer bereits bestehenden App angestrebt werden. Sollte Werbematerial nicht durch digitale Möglichkeiten ersetzt werden können, so werden Druckerzeugnisse auf MSC-zertifiziertes Papier mit CO₂-freien Druckvorgängen produziert (jahresneutrale Herstellung). Der Plakatdruck stellt ein weniger grosses Problem dar, da die Plakate in der Regel fachgerecht entsorgt werden können.

W3 Merchandising: Allfällige Merchandising-Artikel werden aus lokaler/m Produktion / Handwerk bezogen. Bei der Beschaffung der Materialien gilt zu beachten, dass das Rohmaterial aus Fairtrade stammt (beispielsweise für Helfer*innen-Shirts).

W4 Wiederverwertbarkeit: Besuchende werden sensibilisiert, damit Merchandising-Produkte oder Werbeartikel (sofern sie den oben aufgeführten Kriterien entsprechen) wiederverwendet werden.

¹¹ WWF Schweiz, Holz und Papier. Quelle: <https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/holz-und-papier>. [Stand : 13. Juni 2020].

W5 Wettbewerbe: Für Wettbewerbe sind digitale Lösungen zu bevorzugen.

W6 Sonstige Artikel: Weitere Artikel wie VIP-Pässe, Festabzeichen oder Badges dürfen nicht aus Kunststoff hergestellt werden. Die Industrie verfügt über diverse Lösungen aus natürlichen Materialien.

2.11. Ethik & Soziales

Ziel:

Ein nachhaltiger und sozialer Festbetrieb ist bestrebt, soziale Ausgrenzung und die Ungleichheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen. Im Sinne eines inklusiven Stadtfests für alle, aus dem Solidarität wächst und durch eine soziale Dimension geprägt wird. Das Stadtfest Luzern richtet sich an eine breite Zielgruppe: alle Altersgruppen, unabhängig ihrer religiösen Ausrichtung, Werte, Einkommensklasse oder ihres Bildungsstands. Das Stadtfest Luzern berücksichtigt verschiedene Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen wie beispielsweise Familien, Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen, geflüchtete Menschen, Migrant*innen oder auch Sozialbezüger*innen.

Massnahmen:

ES1 Familie und Kinder: Aktivitäten werden spezifisch für Familien und Kinder angeboten. Dies im Rahmen von Kulturvermittlungsprojekten, soziokultureller Animation in Zusammenarbeit mit Sport- und Bildungsinstitutionen. Dabei wird auf Kreativität gesetzt – das Programm für Kinder und Familie ist gratis.

ES2 Ausgleichs- und Ruhezeiten: Im Festperimeter sollen Ruhezeiten für den nötigen Ausgleich von sensiblen Anspruchsgruppen geschaffen werden (z.B. Senior*innen). Ruhezeiten bieten Sitzgelegenheiten und eine reduzierte Beschallungsintensität. In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei und der Initiative «City-Stühle» der Cityvereinigung könnten gar begrünte Ausgleichs- und Ruhezeiten eingerichtet werden.

ES3 Zusammenarbeit: Um die oben aufgezählten Anspruchsgruppen berücksichtigen zu können, ist mit regionalen Organisationen¹², die in den unterschiedlichen Bereichen tätig sind, ein enger Austausch anzustreben (in Form eines runden Tisches). Dabei gilt es insbesondere die Heterogenität der Gesellschaft zu berücksichtigen (z.B. Queer, Transgender etc.).

ES4 Begehungsplan erstellen: Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Begehungsplan für ein hindernisfreies Erlebnis am Stadtfest Luzern zu erstellen. Dabei sollen bestehende Stadtkarten (www.paramap.ch) und Wegweiser (www.luzernmobil.ch) und eine Kooperation mit Procap Luzern begleitend sein.

¹² Pro Senectute, Procap Luzern, HelloWelcome, Solinetz Luzern, Gassenarbeit Luzern, SAH, Queer Office etc.

ES5 Preisreduktionen: Wo möglich sollen für die verschiedenen Anspruchsgruppen das Preisregime so ausgelegt werden, dass alle Bevölkerungsschichten am Stadtfest Luzern teilnehmen können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit tiefen Einkommen, AHV- / IV-Bezüger*innen und Student*innen, Menschen mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Menschen (z.B. Preisreduktion an den jeweiligen Aftershow-Partys). Der Stiftungszweck von «Luzern hilft» soll dabei berücksichtigt werden.

ES6 Lohngleichheit: Bei finanziellen Entschädigungen für die Mitarbeit am Stadtfest Luzern ist die Lohngleichheit von Frau* und Mann* in jedem Fall zu gewährleisten.

ES7 Faire Löhne: Entschädigungen und Gagen für auftretende Künstler*innen werden gemäss den Empfehlungen der Interessenverbände der jeweiligen Sparte festgesetzt.

3. Information und Kommunikation

Ziel:

Ein gut funktionierendes Informations- und Kommunikationskonzept ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg einer Veranstaltung. Damit werden Missverständnisse verhindert und die Besuchenden werden besser sensibilisiert. Die Information über die Nachhaltigkeitsmassnahmen des Stadtfests Luzern gilt es ernst zu nehmen. Zum einen sollte der zusätzliche Aufwand wahrgenommen werden und die Vorbildfunktion im Bereich Nachhaltigkeit auch gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert und öffentlich gemacht werden.

Massnahmen:

I1 Informationskonzept: Auf der Webseite vom Stadtfest Luzern wird explizit darauf hingewiesen, dass das Fest ein Nachhaltigkeitskonzept anwendet und eine nachhaltigkeitsverantwortliche Person die Umsetzung kontrolliert. Über die aktuellen Massnahmen wird laufend informiert. Die quantitative Auswertung der Nachhaltigkeitsziele wird nach der Durchführung des Fests möglichst rasch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch bei Medieninformationen wird auf die Massnahmen hingewiesen. Das Nachhaltigkeitskonzept inkl. Leitbild sind zu veröffentlichen.

I2 Kommunikationskonzept – Sensibilisieren: Konzepte sind gut – sie müssen jedoch auch umgesetzt werden. Dies geht nur, wenn alle relevanten Akteure sensibilisiert sind und diese das Konzept unterstützen, bzw. sich an die Vorgaben halten. Dabei wird nicht nur auf Verbote hingewiesen. Für alle definierten Massnahmen sind sogleich Lösungsansätze zu übermitteln und die Wirtschaftlichkeit zu begründen. Nachhaltige Feste sollen dazu führen, dass im privaten wie auch geschäftlichen Bereich konventionelle Prozesse neu reflektiert werden.

I3 Kommunikationskonzept – Motivieren: Auch Festbesuchende sollten im Vorfeld über die Nachhaltigkeitsdimensionen informiert werden. Nur gemeinsames Handeln erfüllt die Nachhaltigkeitsziele.

I4 Kommunikationskonzept – Würdigen: Mit kleinen Beiträgen auf der Webseite sowie Social Media können Personen und Organisationen hervorgehoben werden, welche einen Beitrag zur Nachhaltigkeit am Stadtfest Luzern leisten.

I5 Nachhaltigkeitspanel: Im Rahmen des Stadtfests Luzern wird ein Nachhaltigkeitspanel in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern organisiert. Dieses wird im Stadthauspark organisiert. Dabei werden verschiedene Akteure aus dem Veranstaltungs- und Umweltbereich eingeladen. Mit dem Ziel, ein gemeinsames Manifest für nachhaltige Veranstaltungen zu verabschieden.

I6 Gendergerechte Sprache: Das Stadtfest Luzern bedient sich in der Kommunikation einer genderneutralen und gendergerechten Sprache.

4. Organisation

4.1. Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel:

Eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und anzuwenden, lohnt sich aus mehreren Gründen. Es werden langfristig Kosten gespart, die soziale Verantwortung wird wahrgenommen und die Umweltbelastung kann reduziert werden. Sie fördert das Nachhaltigkeitsbewusstsein bei Organisator*innen, freiwilligen Helfenden, Teilnehmenden und Besuchenden.

Massnahmen:

O1 Leitbild erstellen: Es ist wichtig, dass auf verständliche Art und Weise mitgeteilt wird, welchen Eckwerten in der Nachhaltigkeitsstrategie besonderen Wert beigemessen wird. Es ist ein öffentlich zugängliches Leitbild zu erstellen. Alle relevanten Akteure in der Organisation wissen über das Leitbild Bescheid und haben eine Erklärung für ein nachhaltiges Stadtfest Luzern unterzeichnet.

O2 Umsetzungsstrategie: Nicht alle Prozesse können in einem Festdurchlauf umgesetzt werden. Besonders beim Stadtfest Luzern gilt es, sich an das Thema Nachhaltigkeit heranzutasten. Mit dem ersten Versuch im Jahr 2021 wird ersichtlich, wo weiteres Potenzial für die Folgeausgaben liegen.

O3 Austausch und Evaluation: Regelmässiger Austausch ist wichtig, um Verbesserungsvorschläge anzubringen. Diese sind zwingend zu dokumentieren. Für die folgenden Ausgaben des Stadtfests Luzern müssen weitere Massnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

O4 Pilotphase: Die erste Ausgabe des Stadtfests Luzern ist eine Pilotphase. Bei der ersten quantitativen Auswertung soll dabei ein realistischer Mehrjahresplan erstellt werden. Bei der

ersten Ausgabe sollte jedoch ein ambitioniertes Ziel im Bereich von einer Reduktion von 50 Prozent gesetzt werden. Bereits die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Abfallentsorgung und elektrische Energie sollten dieses Ziel möglich machen. Als Vergleich dazu dienen die Referenzzahlen der letzten Ausgaben des Luzernerfests. Die Emissionen werden anhand der Besuchermengen skaliert, um einen besseren Vergleich zu erhalten. In der Auswertung werden folgende Parameter zwingend einfließen: Abfallmengen (insbesondere Mischabfall), Herkunft Verpflegung (Nahrungsmittelprodukte), Energieverbrauch und Herkunft der Energie, Rückmeldungen der Besuchenden, Transporte der Lieferant*innen.

O5 Akteure identifizieren: Alle Akteure wie Helfende, Besuchende, Anwohnende, die Behörden (u.a. die Stadt Luzern) und Lieferant*innen spielen eine wichtige Rolle, ein nachhaltiges Stadtfest Luzern mitzugestalten. Es gilt alle Akteure über die Ziele des Stadtfests Luzern aufzuklären und womöglich zu involvieren.

4.2. Sponsoring

Ziel:

Nachhaltigkeit geniesst in der Politik und in der Gesellschaft ein grosses Ansehen. Ein Nachhaltigkeitskonzept wird in Zukunft ein fester Bestandteil von Grossveranstaltungen und kann selbst bei der Sponsorensuche hilfreich sein. Dabei sollen auch seitens der Sponsoring-Partner*innen verschiedene Beiträge für ein nachhaltiges Stadtfest Luzern geleistet werden.

Massnahmen:

R1 Auswahl der Partner*innen: Die Auswahl von Sponsoring-Partner*innen ist nicht immer einfach. Auch wenn gewisse Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, kann ein nachhaltiges Fest nicht von Konzernen finanziert werden, die keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Deshalb sind Konzerne als Sponsoring-Partner*innen ungeeignet, die in besonders kritischen Bereichen wie Rohstoffhandel, Treibstoffhandel etc. tätig sind. Die Auswahl der Partner*innen sollte sich auf Firmen beschränken, welche auf Nachhaltigkeit setzen. Heute haben viele Konzerne eine Nachhaltigkeitsstrategie, was die Auswahl der Sponsoring-Partner*innen somit nur bedingt einschränkt.¹³

R2 Nachhaltigkeit unterstützen: Nachhaltigkeit ist auch ein Aushängeschild. Die Suche nach Sponsoring-Partner*innen kann dadurch sogar vereinfacht werden. Nebst Konzernen sind auch Stiftungen und Umweltschutzorganisationen für Sponsoring-Beiträge für das Stadtfest Luzern anzufragen.

¹³ Siehe hierzu: Actares (<http://www.actares.ch/de/>), Ethos (<https://ethosfund.ch/de/startseite>) oder 2020 Global 100 ranking von Corporate Knights (<https://www.corporateknights.com/reports/2020-global-100/2020-global-100-ranking-15795648/>).

R3 Variabilität der Sponsoring-Partner*innen: Die Sichtbarkeit ist den Sponsoring-Partner*innen sehr wichtig. Unterstützungen in Bezug auf Nachhaltigkeit bieten für viele Bereiche neue Chancen. Mehrkosten – wie zum Beispiel der teurere Ökostrom – könnten beispielsweise direkt von einer / einem Sponsoring-Partner/in kompensiert werden. Auch ökologische Treibstoffe, fair hergestellte Lebensmittel sowie weitere Fairtrade-Produkte könnten als Sachleistungen gesponsert werden.

5. Analyse

Ziel:

Eine Auswertung nach der Veranstaltung ist essenziell, um weitere Nachhaltigkeitsziele zu ergänzen und neue Massstäbe zu setzen. Mit einem selbstkritischen Nachhaltigkeitsbericht wird die Glaubwürdigkeit des Stadtfests Luzern erhöht.

Massnahmen:

Y1 Selbstkontrolle und Evaluation: Vor und während der Veranstaltung müssen die beschlossenen Massnahmen kontrolliert werden. Eine gewisse Flexibilität wird jedoch vorausgesetzt. Denn es wird unumgänglich sein, im Vorfeld getroffene Entscheide kurz vor oder während der Veranstaltung zu korrigieren.

Y2 Korrekturen: Falls gewisse Massnahmen nicht umsetzbar sind, könnte diese situationsabhängig angepasst werden. Jedoch müssen die Korrekturen und Abweichungen mit einer zentralen Stelle abgesprachen, erfasst und dokumentiert sein.

Y3 Auswertung: Für eine repräsentative Auswertung ist es unerlässlich, dass handfeste und nachvollziehbare sowie quantifizierte Daten im Bezug zu den Nachhaltigkeitsdimensionen vorliegen. Die hierzu benötigten Daten werden dabei durch eine / einen Nachhaltigkeitsbeauftragte*n vor, während und nach dem Festbetrieb ermittelt.

Y4 Nachhaltigkeitsbericht: Nach der Auswertung und der internen Besprechung mit dem OK des Stadtfests Luzern muss in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden. Dieser wird öffentlich publiziert und zeigt den Zielerreichungsgrad der einzelnen Ressorts und OK-Bereiche auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Folgejahre evaluiert.

Y5 Kriterienraster: Die Ausarbeitung eines Kriterienrasters für die Analyse und die Evaluation erfolgt nach Rücksprache mit den OK-Ressorts durch die nachhaltigkeitsbeauftragte Person.

6. Auflistung der Massnahmen

Transport

- T1 Information
- T2 Spezialangebot
- T3 Kapazität
- P1 Parkplatzangebot
- P2 Parkplatzreservation
- VZ1 Programm
- M1 Lokale Lieferant*innen
- M2 Effiziente Festlogistik
- M3 Kommunikation und Evaluation
- M4 CO2-neutrale Treibstoffe

Nahrungsmittel (Food & Beverage)

- FB1 Lokale Getränke- und Nahrungsmittelprodukte
- FB2 Nicht-regionale Produkte
- FB3 Vegetarisches Angebot
- FB4 Anreizsystem nachhaltiges Angebot
- FB5 Kontrollmechanismus

Geschirr & Verpackung (Mehrwegsystem)

- G1 Geschirr
- G2 Mehrwegsystem
- G3 Depotsystem
- G4 Branding
- G5 Gastronomiebetriebe
- G6 Förderung des Trinkwasserkonsums
- G7 2000-Watt-Strategie der Stadt Luzern

Abfallwirtschaft

- A1 Depotgebäude an neuralgischen Punkten
- A2 Recycling
- A3 Sicherstellung der Abfalltrennung
- A4 Analyse

Energie

- E1 Beleuchtungstechnik
- E2 Kontrolle
- E3 Tagesbeleuchtung
- E4 Verzicht auf fossile Energieträger
- E5 Erneuerbare Energie

Festkleid und Administration

- F1 Dekorationslager
- F2 Papierverbrauch reduzieren
- F3 Recycling-Papier
- F4 Signaturen
- F5 Rechnungsstellung
- F6 Bargeldloses Zahlen

Lärm & Gesundheit

- L1 Rechtliche Aspekte
- L2 Lärmbelastung
- L3 Räume für Afterpartys schaffen
- L4 Gehörschutz
- L5 Alkoholmissbrauch verhindern
- L6 Präventionskampagnen
- L7 Neues Zertifikat schaffen

Sicherheit

- S1 Sicherheitskonzept
- S2 Versicherung
- S3 Schutzraum & Safe Space

Natur & Landschaft

- N1 Ausgleichszonen schaffen
- N2 Abstellplätze für Velos
- N3 Anzahl sanitäre Anlagen
- N4 Wahl der WC-Anlagen
- N5 Recycling-Papier
- N6 Behindertengerechte sanitäre Anlage
- N7 Abwasser für Food & Beverage
- N8 Abwaschplätze
- N9 Restabfall
- N10 Bodenschutz

Werbematerial

- W1 Gratismuster und Sponsoring
- W2 Elektronische Dokumente
- W3 Merchandising
- W4 Wiederverwertbarkeit
- W5 Wettbewerbe
- W6 Sonstige Artikel

Ethik & Soziales

- ES1 Familien und Kinder
- ES2 Ausgleichs- und Ruhezeiten
- ES3 Zusammenarbeit
- ES4 Begehungsplan erstellen
- ES5 Preisreduktionen
- ES6 Lohngleichheit
- ES7 Faire Löhne

Information und Kommunikation

- I1 Informationskonzept
- I2 Kommunikationskonzept – Sensibilisieren
- I3 Kommunikationskonzept – Motivieren
- I4 Kommunikationskonzept – Würdigen
- I5 Nachhaltigkeitspanel
- I6 Gendergerechte Sprache

Organisation

- O1 Leitbild erstellen
- O2 Umsetzungsstrategie
- O3 Austausch und Evaluation
- O4 Pilotphase

Sponsoring

- R1 Auswahl der Partner*innen
- R2 Nachhaltigkeit unterstützen
- R3 Variabilität der Sponsoring-Partner*innen

Analyse

- Y1 Selbstkontrolle und Evaluation
- Y2 Korrekturen
- Y3 Auswertung
- Y4 Nachhaltigkeitsbericht
- Y5 Kriterienraster

Luzern, 25.06.2020